Provinz Lüttich **Gemeinde - 4730 RAEREN**

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 26. August 2026

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Sabine Brandt, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Marianne Pohen-Schubert, Martin Peters, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Herr Roland Lentzen, Herr Frederik Wertz, Herr Pierre Mennicken und Frau Yvonne Vonhoff

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung der Müllentsorgungssteuer für 2026: Abänderung seines Beschlusses vom 03. Dezember 2025 in Bezug auf die Herausgabe von Mülltüten bei Geburten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes insbesondere Artikel 35;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Dezember 2025 über die Festsetzung einer Müllentsorgungssteuer für 2026, genehmigt laut Schreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Dezember 2025;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai 2026, wodurch der Interkommunalen Intradel der Auftrag zum Einsammeln der organischen Abfälle und des Haushaltsmülls ab dem 01. Januar 2027 mittels Tonnen erteilt wurde;

In Anbetracht, dass im vorgenannten Gemeinderatsbeschluss vom 03. Dezember 2025 unter Artikel 5 nachfolgendes beschlossen wurde „Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister, werden einmalig kostenlos 4 Rollen (40 Tüten) Restmülltuten an die Eltern ausgehändigt.";

In der Erwägung, dass die Eltern von Neugeborenen die 40 Restmülltüten bis Jahresende nicht mehr aufbrauchen werden und es daher sinnvoll erscheint im Sinne der Gleichbehandlung jener Einwohnergruppe stattdessen einen Geldbetrag auszuzahlen, der dem Wert der 40 Mülltüten entspricht, was 64 € bedeutet;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Herrn Schöffen Guido Deutz, der mitteilt, dass die Gemeinde wegen der neuen Entsorgungsstrategie ab 2027 die

bisherige Praxis umstellen möchte, jungen Eltern zusätzlich zur Geburtsprämie Haushaltsmüllsäcke zu geben; dass da diese in der Übergangsphase kaum vollständig genutzt würden bis Ende 2026, stattdessen ein Auszahlungsbetrag von 64 Euro gewährt werden soll; dass in diesem Jahr bereits 52 Neugeborene begrüßt wurden, sodass die übliche Jahreszahl von rund 80 Geburten realistisch erscheint;

B E S C H L I E S S T einstimmig:

Artikel 1 - den letzten Passus im Artikel 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Dezember 2026 der folgendes besagt:
„Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister, werden einmalig kostenlos 4 Rollen (40 Tüten) Restmülltuten an die Eltern ausgehändigt."
zu streichen und wie folgt zu ersetzten:
„Anlässlich der Eintragung eines Neugeborenen im Einwohnermelderegister werden einmalig 64 € auf das Konto der Eltern überwiesen als Unterstützung für das zusätzliche Müllaufkommen bedingt durch den Verbrauch von Windeln."

Artikel 2 – diese Regelung wird mit sofortiger Wirkung ab dem 27. August 2026 angewendet, wobei die diesbezüglichen Zahlungsanweisungen erst nach Ablauf der Frist zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt werden.

Artikel 3 - vorstehenden Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:

Pascal Neumann
Generaldirektor

Mario Pitz
Bürgermeister